Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 47

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in einer wissenschaftlichen Abteilung zu zeigen, wie das Bauwesen und die Bauindustrie ihre in den letzten Jahrzehnten erreichte Entwicklung dem Zusammenwirken von Wissenschaft und Technik zu danken haben. Die Vorarbeiten für diese wissenschaftliche Abteilung, die mit der industriellen Abteilung in engstem Zusammenhange auftritt, sind schon seit längerer Zeit im Gange und haben dazu geführt, daß sich jetzt wissenschaftliche Fachgruppen, die Träger der wissenschaftlichen Abteilung, gebildet haben. Ebenso gibt es noch eine Art industrielle Lehrabteilung, deren Organisation von industriellen Fachgruppen bewirkt wird.

Die gesamte Bau-Industrie nimmt an der Ausstellung ein alle Erwartungen übertreffendes Interesse. Sie erkennt dankbar an, daß ihr endlich die oft geforderte Möglichkeit gegeben ist, in einem großen wirkungsvollen Rahmen zu zeigen, daß sie in ihrer Entwicklung mit den anderen Industrien gleichen Schritt gehalten hat. Nichts beweist deutlicher das große Verständnis, das sie der Ausstellung entgegenbringt, als die Tatsache, daß heute bereits zahlreiche feste Anmeldungen erfolgt sind. Besonders stark ist die Nachfrage nach Plätzen in den Abteilungen „Baustoffe, deren Herstellung und Verwendung" und „Maschinen, Werkzeuge und Geräte im Baufach, sowie zur Gewinnung und Bearbeitung von Baustoffen und deren Transport". Aber auch in den übrigen Abteilungen sind bereits umfangreiche Plätze belegt. Es finden sich unter den Anmeldern die Namen maßgebender Firmen. Auch die wirtschaftlichen Verbände der einschlägigen Industriezweige fördern in dankenswerter Weise durch tatkräftige Mitarbeit das Unternehmen. So hat sich in den letzten Tagen im „Verband Südwestdeutscher Industrieller" ein „Südwestdeutsches Komitee für die Bau-Ausstellung" offiziell unter dem Vorsitz des Herrn Fabrikdirektor Otto Hoffmann, Mannheim-Friedrichsfeld und Herrn Kommerzienrat Heinrich Vögele, Mannheim, gebildet. Auch an anderen Plätzen des In- und Auslandes steht die Gründung ähnlicher Körperschaften bevor. Wie die Arbeit des Direktoriums, der Ausschüsse, der Geschäftsstelle des großen Unternehmens sich von Tag zu Tag mehrt, so wachsen auch in gleichem Maße die Hoffnungen auf einen glücklichen erfolgreichen Verlauf der ersten Welt-Ausstellung für Bau- und Wohnwesen.

Holz-Marktberichte.

Ueber die Erlöse der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat im Amtsblatt:

Die Korporationsgemeinde Göriwald (Rheinwald) verkaufte 600 Stück Fichten und Lärchen, Ober- und Untermesser, 1., 2. und 3. Klasse, mit 335 m³ à Fr. 26.— per m³; 23 St. Fichten-Bauholz 2. Kl. mit 12 m³ à Fr. 28.—; 45 St. Arven, Ober- und Untermesser 2. Kl. mit 8 m³ à Fr. 37.—, und 17 St. Arven-Untermesser 3. Kl. mit 2 m³ à Fr. 32.50 (zuzüglich je Fr. 7.— per m³ für Transportkosten bis Bahnstation Thusis).

Die Gemeinde Rhäzüns verkaufte aus ihrem Waldort Trieppel: 763 Stück Sag- und Bauholz, Fichten-Untermesser, 1., 2. und 3. Kl. mit 370 m³ à Fr. 26.— per m³ (zuzüglich Fr. 2.— bis Säge Rhäzüns); aus Figin, Prau mesial, Runcaglin und Spegnas: 354 Stück Bauholz, Fichten-Untermesser, mit 130 m³ à Fr. 17.— (zuzüglich Fr. 1.50 bis Fr. 3.— bis Säge Rhäzüns): aus Mulign sura: 274 Stück Bauholz mit 48 m³ à Fr. 17.— (zuzüglich Fr. 1.— bis Säge Rhäzüns).

Gemeinde Lüvis aus Bual: 231 St. Fichten-Bau- und Sagholz 1. und 2. Kl. mit 159 m³ à Fr. 28.— (zuzüglich Fr. 3.50 bis Ilanz), und die Gemeinde Churwalden aus Bradaschirwald: 279 Stück Fichtenblöcker 1. Kl. mit 211,77 m³ à Fr. 48.— (zuzüglich Fr. 3.— bis Chur).

Die Gemeinde Ilanz verkaufte aus ihrem Waldort Großwald 125 Stück Fichten-Sagholz 2. Kl. mit 84 m³ à Fr. 27.50 (zuzüglich Fr. 1.70 bis Ilanz).

Die Gemeinde Obervaz verkaufte aus ihrem Waldort Solis Sagholz-Obermesser à Fr. 31.— per m³: 315 Stück Fichten 1. Kl. mit 202 m³, 273 St. 2. und 3. Kl. mit 147 m³, 70 St. Tannen 1. Kl. mit 73 m³, und 65 St. 2. und 3. Kl. mit 49 m³; 70 St. Lärchen 1. Kl. mit 47 m³ und 28 St. 2. Kl. mit 11 m³; ferner Sagholz-Untermesser: 348 Stück Fichten, Tannen und Lärchen 1., 2. und 3. Kl. mit 112 m³, sowie 565 St. Bauholz-Untermesser mit 170 m³; aus Terzail à Fr. 13.50 per m³: 797 Stück Fichten-Sagholz Ober- und Untermesser 1., 2. und 3. Kl. mit 381 m³ (zuzüglich Fr. 7.50 bis Rodels-Realta).

Die Gemeinde Calfreisen verkaufte aus ihrem Waldort „In der Stöcken", Fichten- und Föhren-Sagholz: 278 St. 1. und 2. Kl. mit 119 m³ à Fr. 27.—; 162 St. Untermesser mit 53 m³ à Fr. 18.—; 122 Stück Obermesser mit 45 m³ à Fr. 24.—; 188 St. Untermesser mit 56 m³ à Fr. 18.— (zuzüglich Fr. 4.— bis Chur).

Die Gemeinde Maladers verkaufte aus ihrem Waldort „Zusatz" Fichten-Sagholz: 148 St. 1. und 2. Kl mit 103 m³ à Fr. 38.— und 39 St. Untermesser mit 10 m³ à Fr. 26.— (zuzüglich Fr. 6.— bis Chur.)

Die Gemeinde Stampa verkaufte aus ihrem Waldort Dur begian in piano und aus Tenz, Fichten-Bau- und Sagholz-Ober- und Untermesser: 578 St. 2. Kl. mit 242 m³ à Fr. 27.88; 189 Stück 3. Kl. mit 56 m³ à Fr. 20.27; 500 Stück 3. Kl. mit 111 m³ à Fr. 25.23; 125 St. 2. und 3. Kl. mit 113 m³ à Fr. 29.91; 15 St. 3. Kl. mit 13 m³ à Fr. 21.31, und 106 Stück Tannen 3. Kl. mit 57 m³ à Fr. 28.30; ferner aus Cudin Larici 108 St. Fichten- und Lärchen-Bau- und Sagholz 3. Kl. mit 34 m³ à Fr. 25.60 (zuzüglich Fr. 5.50 bis Chiavenna), und aus Maloja-Wald 878 St. Fichten-Bau- und Sagholz 2. und 3. Kl. mit 252 m³ à Fr. 27.98 (zuzüglich Fr. 9.— für Transportkosten bis Bahnstation St. Moritz).

Erhöhung der Holzpreise. Der Verein der Holzhändler von Frankfurt a. M. und Umgebung E. V. gibt bekannt, daß er durch die Teuerung des Rohholzes und den dadurch veranlaßten Preisaufschlag im Holzproduktionsgebiet sich gezwungen sieht, seine Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen.

Verschiedenes.

Der Entwurf zur neuen Submissionsverordnung für die Stadt Zürich ist von einer Kommission, bestehend aus Vertretern der Regierung und des Gewerbe- und Arbeiterstandes vorgelegt worden, der von großer grundsätzlicher Bedeutung nicht nur für das Submissionswesen, sondern auch für die in der Verordnung berücksichtigten Tarifverträge ist. Diese Verordnung sieht unter anderem vor, daß für den Zuschlag bei öffentlichen Arbeiten nicht die niedrigste Forderung Berücksichtigung findet, sondern ein in jeder Beziehung, auch mit Bezug auf die Arbeitsbedingungen annehmbares, die richtige und rechtzeitige Ausführung der Arbeit gewährleistendes Angebot. Keine Berücksichtigung finden Angebote solcher Unternehmer, die wegen Verletzung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen von der Submission zeitweilig ausgeschlossen sind oder die notorisch das freie Vereinsrecht der Arbeiter nicht anerkennen. Dagegen wird auch dem sozialdemokratischen Terrorismus verdienterweise ein kleiner Riegel geschoben, indem die Verordnung weiter